

Das Calwer Wochenblatt
erscheint wöchentlich drei-
mal: Freitag, Donner-
stag u. Sonntag. Der
Sonntagnummern wird
ein Unterhaltungsblatt
beigegeben. Abonne-
mentspreis halbjährl. 1 fl.,
durch die Post bezogen im
Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst in
ganz Württemb. 1 fl. 30 kr.

Calwer Wochenblatt.

Für Calw abonirt
man bei der Redaction,
außwärts bei den Pos-
ten oder der nächstge-
legenen Poststelle.
Die Einrückungsge-
bühr beträgt 2 kr. für
die dreispaltige Seite
oder deren Raum.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Urs. 16.

Donnerstag, den 8. Februar.

1872.

Ämliche Bekanntmachungen.

Steckbrief

gegen den 18 Jahre alten Friedrich Lau-
ser von Calw, wegen Betrugs und Wider-
stand gegen die Staatsgewalt. Derselbe
ist heute Vormittag aus dem Gefängniß
entpungen, ich bitte daher, ihn wohlver-
wahrt hieher einzuliefern.

Er ist gänzlich mittellos und wird sofort
neue Verbrechen verüben.

Lausser ist ca. 5' 7" groß, schlant, hat
blonde Haare, ein rundes, bartloses Ge-
sicht. Er trägt Stiefel, graue Drilchhosen,
eine blaue Bluse, unter derselben einen
sog. Franzosen-Spencer von blauem Tuch
mit gelben Knöpfen, rothem Kragen und
eine alte Schildkröte von dunklem Stoff.

Den 7. Februar 1872.

Der Untersuchungsrichter:

Saisberg, Just.-Ass.

Grumbach,

Gerichtsbezirks Neuenbürg.

Letzter Liegenschafts-Verkauf.

Die in der Verlassenschaftsmasse der
Ablerswirth Gottlieb Friedrich Burghard-
schen Eheleute von Grumbach vorhandene
— in früheren Nummern dieses Blattes
näher beschriebene Liegenschaft, meistens
Waldungen, auf den Markungen Engels-
brand, Schwarzenberg, Biefelsberg, Agen-
bach und Grumbach kommt zufolge Beschlus-
ses der Erben

S am s t a g, den 24. Februar d. J.,

Vormittags 10 Uhr,

in dem Rathhauslokal zu Grumbach wie-
derholt aber letztmals im öffentlichen
Auffreie zum Verkauf, wozu Liebhaber ein-
geladen werden.

R. Gerichtsnotariat Neuenbürg.

Bauer,

Calw.

An den Posten

sind erkrankt:

Eisenbahnarbeiter Wenninger, früher
in der Menage im Han, jetzt im Ei-
senbahnsptal;

Bahnmeister Weisenecker, Gast in
der Dingler'schen Wirthschaft, alsbald
ins Krankenhaus aufgenommen.

Stadtschultheißenamt.

Saffner, A. B.

Liebelsberg.

Wagnerstangen-Verkauf.

Die hiesige Gemeinde verkauft am
S am s t a g, den 10. Februar d. J.,
von Vormittags 10 Uhr an,
ca. 430 Stück birken Wagnerstangen.

Die Zusammenkunft findet bei dem Rath-
haus dahier statt und werden Kaufsliebha-
ber eingeladen.

Den 1. Februar 1872.

Gemeinderath.

Die verehrl. Mitglieder von

Bürger-Gesellschaft & Museum

werden gebeten, die

Eintrittskarten zu dem gemeinschaftlichen Dulle

in den nächsten Tagen bei den Comité-Mitgliedern abholen zu lassen.

Ebenfalls finden Aufträgen wegen Rappen und Maslen ihre Erledigung.

Bekanntmachung.

Dem verehrlichen Publikum in Stadt und Land diene hiemit zur Nachricht,
daß von **Donnerstag, den 8. ds.**, an in sämtlichen hiesigen Kaufläden nach
dem neuen Maß und Gewicht verkauft werden wird.

A. A. der hiesigen Kaufleute:

E. Georgii.

Zur Beachtung!

Nachdem nun mein Lager in sämtlichen Sorten

Litermaßen für Wirth und Specereihändler,

Metermaßstäben, 1/2-Meter-Ellenmaße, für Kaufleute und Private, sowie in eisernen und
messingenen Gewichten nach gesetzlicher Vorschrift, vollständig sortirt ist, empfehle ich
solche zu geneigter Abnahme unter Zusicherung billigster Preise.

J. F. Oesterlen.

Calw.

Am **Fastnachts-Dienstag**, den 13. Februar,

findet im Michael'schen Saale ein

Sandwerker-Ball

bei ausgezeichneter Musik

statt.

Anfang 8 Uhr.

Eintrittskarten hiezu für Herren sind bei mir à 36 kr. und Abends an der Kasse
à 42 kr. zu haben. Damen sind frei.

Nicht zweifelnd, daß ich durch Arrangirung obigen Balls, an welchem sämtliche
dem Gewerbebestande angehörige hiesige Einwohner sich betheiligen können, vielen Wün-
schen entgegenkomme, lade ich zu recht zahlreicher Betheiligung freundlichst ein, mit
dem Bemerkten, daß die Ordnung strenge gehandhabt wird, ein ungeförter, geselliger
Abend somit in sichere Aussicht genommen werden kann.

Fr. Dürrschnabel.

Privat-Anzeigen.

Dankagung.

Für die theilnehmende Beglei-
tung zur Ruhesätte unsrer lieben
Mutter, Adelheid Jung, geb.
Seibold, sowie für den wohl-
thuenden Gesang am Grabe sagen
den herzlichsten Dank

die Hinterbliebenen.

Ein Kubfütterer

kann sogleich eintreten bei

G. Sandt, Bierbrauer.

Gedämpftes feinst gemahlenes

Knochenmehl

in der bekannten guten Qualität ist wäh-
rend der Saatzeit in jedem beliebigen
Quantum zu haben bei

Emil Georgii.

Bettfedern & Flaum

verschiedener Qualitäten, sowie fertige Bet-
ten im Ganzen und stückweise empfiehlt
bestens

Carl Klaiber.

Arbeiterbildungs-Verein.

Nächsten Samstag, den 10. Februar, hält der Verein im Gasthaus zum Röhle einen

Fastnachts-Ball

ab, wozu die Mitglieder freundlich eingeladen werden; das Maskiren steht Jedem frei.

Nichtmitglieder können gegen ein Eintrittsgeld von 36 kr. eingeführt werden. Anfang halb 8 Uhr.

Der Vorstand.

Calw.

Actien-Gesellschaft zu Erbauung von Wohnungen.

Am Freitag, den 9. d., Abends 7 Uhr,

findet eine Generalversammlung behufs Mittheilung des Rechenschaftsberichts, Festsetzung der Dividende und Neuwahl des Verwaltungsraths bei Ziegler zur alten Post statt.

Die Actionäre werden ersucht, ihre Dividenden-Coupons mitzubringen, da am gleichen Abend die Ausbezahlung stattfindet. Verwaltungsrath.

Nächsten Sonntag, sowie die ganze Woche über badt

Augenbrezeln

Christian Schaal im Bischoff.

In der Mitte der Stadt in frequenter Lage ist auf 1. Mai

ein großer Laden

mit Ladenstübchen zu vermieten, der unter Umständen auch getheilt werden kann.

Wo? sagt die Redaktion.

Friedrichshaller Pastillen

aus den Salzen des rühmlichst bekannten natürlichen Friedrichshaller Bitterwasser bereitet, wirken angenehm auflösend, namentlich gegen Magensäure, Verdauungsbeschwerden etc. empfehlenswerth, in Flacons à 30 kr.

Emser-Pastillen,

aus den Salzen der König Wilhelm's Felsenquellen bereitet, ärztlich empfohlen gegen Catarrhe, Verschleimung, Säurebildung, Aufstoßen. Nur in plombirten Schachteln à 30 kr. in Calw in beiden Apotheken, sowie in fast sämtlichen Apotheken Deutschlands.

Von J. A. Schanwecker in Reutlingen erfundenen, durch seine erstaunliche Wirkung auf Oberleder an Schuhen und Stiefeln rühmlichst bekannten künstlich patentirten milchertrefflichen

Leder-Gerbfechtstoff

empfeht in Fläschchen zu 12, 18 und 30 kr. die Exped. d. Bl.

Eine gesunde

Amme,

die sogleich eintreten kann, wird gesucht durch

Sekamme Bühl.

Calw.

Hochzeits-Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte erlauben wir uns hiemit auf nächsten

Montag, den 12. Februar,

zur Feier unserer Hochzeit in den Gasthof zur „alten Post“ hiemit freundlichst einzuladen.

**Jakob Sprenger, Tuchmacher.
Dorothee Genthner.**

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeit, welche wir nächsten

Montag, den 12. d. M.,

im Dörsen in Waldrennach und

Dienstag, den 13. d. M.,

im Lamm in Liebenzell

feiern, laden wir unsere werthen Freunde und Bekannte freundlichst ein.

**Waldrennach.
Liebenzell.**

**Karl Welk, Schlosser.
Marie Welk, Tschm. Tschm.**

Flachs-, Hanf- & Abwergspinnerei

Verdienst-Medaille.

**Weingarten,
Station Ravensburg.**

Breslau
1869.

Diese durch ihre vorzüglichen Gespinne in weiten Kreisen bekannte Spinnerei empfiehlt sich auch heuer zum

Verseppen im Lohn

gegen Berechnung von 4 kr. für den Schneller von **Abwerg, Flachs und Hanf** in gehebeltem und ungehebeltem Zustand und sind zur Besorgung bereit.

Die Bezirks-Agenten:

- G. Wiedenmayer in Zavelstein.
- F. Douglas in Felsenburg in Dedensfromm.
- Carl Rau in Liebenzell.
- Oskar Schüb in Weil d. Stadt.
- Friedr. Kometsch in Wilddob.
- Christoph Widmann in Calw.
- Holler, Seilermeister in Neubulach.

Auch wird auf Verlangen das Gespinnt gewoben; die Absendung des Gewebes erfolgt stets innerhalb 4 Wochen nach Empfang des Garns.

Calw.

Nächsten Donnerstag halte ich

Mebelsuppe,

wozu höflichst einladet

Jakob Essig, Metzgergasse.

Weil die Stadt.

100 Ctr. Gerste,

für Braner geeignet, hat zu verkaufen
Schüb zum Löwen.

Zur Nachricht,

daß bei der Lotterie einer Chatouille die No. 42 gewonnen hat.

Joß. Rebmann.



solche bei Unt...
lohnung ab...
wird bringen

Sandwi...

Anforder...
Der land...
die Gemein...
Feldwege an...
einer vollkomm...
eigentums zu...
in der Lage g...
theilung zu br...
jezt in unseren...
durch das Ges...
seg) gebotenen...
sammlung des...
sen, einen ern...
an die Gänge...
wieder, wie di...

in Aussicht zu...
Es ergebt...
diese Preise b...
dem unterzeich...
einem gepr...
längstens bis

einzureichen, w...
rer Concurrenz...
mit den betref...
currenzfähige...
sä mtlliche...
Parzellen...
vollständig...
Es wird...
in denen über...
gen vorhanden...
zu bestimmen...
keit genau zu...
Umfange, die...
vom 26. Febr...
die dadurch er...
vor Augen zu...
Haben di...
ses bekommen...

gegeben, und...
Commission di...
Calw, be...

Calw...
schreibt ein auf...
Heute Abend k...
Nordlicht beme...
mit Sternen...
blagroth, zieml...
Stunde aber b...
größere und int...
von der unterge...
verlor sich die...
vollständig. D...
Anblick, da sie...
rend wechselten.



Calw.



am letzten Samstag Nacht in hiesiger Stadt eine goldene Uhr mit Springdeckel und goldenen Zeigern. Der redliche Finder wird gebeten, solche bei Unterzeichnetem gegen gute Belohnung abzugeben; vor Anlauf der Uhr wird dringend gewarnt.

L. Rist, Uhrmacher.

Einladung.

Alle unsere werthen Freunde und Bekannte laden wir auf nächsten Sonntag zu einem guten Glas Wein bei Bäcker Gwinner freundlichst ein.

Friedrich Stifel, Rosine Dengler.

Wohnungs-Gesuch.

Für eine geordnete kinderlose hiesige Familie wird auf Georgii eine freundliche Wohnung gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Exped. d. Bl.

Ein Mädchen,

welches im Weisnähen erfahren ist, sucht Beschäftigung in oder aus dem Hause. Nähere Auskunft ertheilt

Bühl, Hebamme.

Calw.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein.

Anforderung zur Anlage von ständigen Feldwegen.

Der landwirthschaftliche Verein hat schon zum Besten an die Gemeinden des Gäu's den Aufruf ergehen lassen, ständige Feldwege anzulegen, und sich dadurch die unschätzbaren Vortheile einer vollkommen freien und selbstständigen Bebauung des Grundeigenthums zu verschaffen. Der Verein ist auch schon mehrfach in der Lage gewesen, die hiefür ausgesetzten Prämien zur Vertheilung zu bringen, allein im großen Ganzen genommen ist bis jetzt in unserem Bezirke kaum ein Anfang damit gemacht, sich die durch das Gesetz vom 26. Febr. 1862 (Feldwegregulierungs-Gesetz) gebotenen Vortheile zu eigen zu machen. Die Generalversammlung des landw. Vereins am 2. Febr. hat deshalb beschloffen, einen erneuerten Aufruf zur Anlage regelmäßiger Feldwege an die Gängemeinden ergehen zu lassen, und zu diesem Zwecke wieder, wie bisher, 2 Preise von 100 fl. und 50 fl., zusammen 150 fl.

in Aussicht zu stellen.

Es ergeht daher an diejenigen Gemeinden, welche sich um diese Preise bewerben wollen, der Aufruf, ihre Meldungen bei dem unterzeichneten Vereinsvorstande unter Beifügung der von einem geprüften Techniker ausgearbeiteten Pläne längstens bis

1. Juli d. J.

einzureichen, wonach der Vereinsauschuss dieselben hinsichtlich ihrer Concurrenzfähigkeit prüfen und sich wegen etwaiger Anstände mit den betreffenden Gemeinden ins Benehmen setzen wird. Concurrenzfähig sind aber nur solche Pläne, durch welche sämmtlichen in dem zu regulirenden Markungstheile liegenden Parzellen freie Zufahrt verschafft und das Trepprecht vollständig beseitigt wird.

Es wird sich vielleicht empfehlen, in denjenigen Gemeinden, in denen überhaupt Neigung zur Anlage von ständigen Feldwegen vorhanden ist, vorerst eine kleinere Fläche zur ersten Anlage zu bestimmen, hier aber obige Bedingungen der Concurrenzfähigkeit genau zu beobachten, und durch eine Anlage von geringerem Umfange, die aber vollkommen den Anforderungen des Gesetzes vom 26. Febr. 1862 entspricht, die großen ökonomischen Vortheile, die dadurch erreicht werden, den Gemeindeangehörigen deutlich vor Augen zu führen.

Haben die eingereichten Pläne die Zustimmung des Ausschusses bekommen, so wird zu deren Ausführung Termin bis

1. Oktober 1873

gegeben, und werden die Preise zuerkannt, wenn die Prüfungscommission die Ausführung dem Plane entsprechend gefunden hat. Calw, den 5. Febr. 1872.

Der Vereinsvorstand: Thym.

E. Gorkacher, Secr.

Tagesneuigkeiten.

Calw. Ueber das am letzten Sonntag hier sichtbare Nordlicht schreibt ein aufmerksamer Beobachter dem „Staatsanz.“: 4. Febr. Heute Abend kurz nach 6 1/2 Uhr wurde am nördlichen Horizont ein Nordlicht bemerkbar, welches überraschend schnell nahezu den ganzen mit Sternen bedeckten Himmel erhellte. Das Licht war Anfangs blaßroth, ziemlich schwach und gleichförmig vertheilt; nach einer 1/4 Stunde aber bildeten sich fast gleichzeitig im Osten und Westen zwei größere und intensivere Lichtmassen, welche viele Aehnlichkeit mit einer von der untergehenden Sonne beleuchteten Wolke hatten. Gleichzeitig verlor sich die Röthe an dem übrigen Theil des Himmels beinahe vollständig. Diese Lichtmassen boten nun eine überaus interessanten Anblick, da sie nicht bloß den Ort, sondern auch die Form fortwährend wechselten. Ebenso veränderten sich wiederholt die Farbe und

Stärke des Lichts. Bald erschienen die Lichtmassen fächerartig, bald als parallele Streifen, jetzt blaßroth dann purpurroth; bald war die Lichtmasse im Osten, bald diejenige im Westen feuriger; bald hörte sie auf der einen Seite vollständig auf und dann verdichtete sich diejenige auf der andern Seite. Die in dieser Art sehr seltene interessante Erscheinung verlor sich erst gegen 9 Uhr.

Solitude, 5. Febr. Gestern Abend von 6-8 Uhr wurde hier ein außerordentlich schönes Nordlicht beobachtet, dessen feurige Strahlen über mehr als die Hälfte des Firmaments sich ausdehnten. Bald hier, bald dort leuchtete es auf, in beständigem Wechsel. Bald schossen rothglühende Strahlen auf, die nach einiger Zeit wieder verschossen; dann bildeten sich große rothschimmernde Wolken, die sich wieder zu deutlichen Strahlenbündeln gestalteten. Noch in später Stunde füllte sich die Plattform der Schloßkuppel mit einer Anzahl von Naturfreunden, die sich lange an dem anziehenden, immer neu sich erzeugenden Schauspiel erfreuten. Im Thale konnte das Phänomen wegen des dichten Nebels nicht beobachtet werden.

WC. Stuttgart, 5. Febr. (58. Stg. d. Kam. d. Abgeordn.) Eine Nachprüfung zum Zwecke der Aufbesserung für Schullehrer beträgt für 1870/71 60,705 fl. und für 1871/72 133,410 fl. Für die Errichtung einer weiteren Staats-Irrenanstalt in Schussenried werden statt früherer 287,416 fl. 10 kr. jetzt 318,849 fl. 15 kr. verlangt. — Eine Anzahl von Reservisten, die den jüngsten Krieg mitgemacht und die, aber ohne ihr Verschulden, die Frist zur Anmeldung ihrer Wittensuche um Unterstützung verkannt, weil ihre Hrn. Schultheißen ihnen gesagt, sie bekommen doch Nichts, bitten die Kammer um Verwenbung, damit sie noch zur Berücksichtigung ihrer Wittensuche gelangen. — Tagesordnung: Berathung einiger Punkte des Baugesetzes, die an die Comm. zurückgegeben worden. Die wichtigste Frage ist: sollen Grund und Boden, die für Straßen und öffentliche Plätze erforderlich sind, ohne oder mit Entschädigung oder gegen volle Entschädigung von der Gemeinde erworben werden? Für die letztere Ansicht insbesondere Feyer: er kennt nur privat- und öffentlich-rechtliche Baubeschränkungen; weitere Beschränkungen dürfe es nicht geben, das sei in der Verfassungsurkunde enthalten; das sei in Art. 1 des Gesetzes als oberstes Princip ausgesprochen. Wer denn eine Gemeinde zwingen, nach allen Ecken und Enden Straßen zu ziehen? Man solle die Natur wallen lassen! Nirgend in der Welt werden so lange Straßen gezogen, wie in Stuttgart. Die Baugoncessionen müssen ja der Behörde vorgelegt werden; da sei immer noch Zeit genug, den Stadtbauplan festzustellen. Man brauche ja nicht auf 2-300 Morgen Straßenlinien zu ziehen, dann seien die Erwerbungslofen nicht so groß. Gegen die Abstände zwischen den Gebäuden und gegen die Vorgärten hat Keener Nichts einzuwenden. Er zweifle, ob er noch für das Gesetz stimmen könne. Vicepräsident v. Sid: Feyer's Beweissführung habe keinen Boden; Beschränkungen des Eigenthumsrechtes haben von jeher bestanden. In Aufstellung und Durchführung eines Ortsbauplanes erfülle die Gemeinde einen staatlichen Zweck im eminenten Sinne. Die Grundeigentümer verlangen freien Verkehr, verlangen Benützung allgemeiner Anstalten; deshalb müsse der Gemeinde die Befugnis zustehen, ihre Dispositionen zu treffen. Entschiede man die Gemeinde dieser Befugnis, so konnte man nur in viel größerer Verlegenheit sein. In den neuen Stadthöfen von Stuttgart seien 300 Morgen in Straßenlinien umzuwandeln. Das würde nach Feyer's Antrag, per Morgen im Durchschnitt zu 15,656 fl. berechnet, der Stadt im Ganzen einen Aufwand von 11,860,560 fl. verursachen. Das Geld wäre schon zu bekommen, Zins und Amortisation würden jährlich 500,000 fl. betragen. Diese mit dem Stadtschatzen zusammen gerechnet würde eine Summe ergeben, die gewiß gerechtes Entkommen erregen würde. Wie es da mit den Preisen für die Miethwohnungen der Staatsdiener aussehe würde? Jene Summe würde aber gar nicht ausreichen, da, in dem Augenblicke, wo Feyer's Antrag zum Gesetz erhoben würde, logisch sich Compagnien bilden würden, die ganze Complex ankaufen und die dann im Stande wären, den Preis ganz willkürlich zu bestimmen. Jetzt wisse jeder Käufer: so und so viel muß ich als Straßenplatz liegen lassen; wie viel hat der übrige Platz noch Werth als Bauplatz? Feyer's Antrag würde zu einer riesenhafteu Verwilderung der Grundbesitzer und Speculanten führen und würde die Gemeinde in den Strudel der Speculation hineinziehen. Feyer tadle den umfassenden Bauplan von Stuttgart; der Plan erweite sich bereits als zu eng. Der Abg. Feyer scheine keinen rechten Begriff von einem Stadtplan zu haben. Jener möge einmal auf's Rathhaus von Stuttgart kommen, dann wolle er, Keener, ihm, Feyer, begreiflich zu machen suchen, welche verwickelte und complicirte Reiz von Raschen ein Stadtbauplan sei, — welche Verwirrung ein Heinos Versehen im Bist u. i. w. in weiteren Entfernungen anrichten könne. Es wäre eine nicht zu berechnende Schädigung der Gemeinde, wenn man ihr zumuthen wollte, den Bauplan sozusagen von Fall zu Fall festzusetzen und zwar bloß aus dem Grunde, weil man hier ein Gesetz mache, das der Gemeinde eine unentzählige Last auferlege. Eine Grenze zwischen Straßen und öffentlichen Plätzen gebe es eigentlich nicht. Die öffentlichen Plätze seien das, was die Athmungsorgane für den thierischen Organismus. Nicht die Keilheit leide Noth, sondern das öffentliche Wohl, wenn man diese Plätze beschränke. — Vayhammer und Hölder sprechen wie v. Sid; ebenso hat

Wir uns
Post
Schmacher
ein
ff.
m. Tcht
nnerei
Breslau
1869.
kannte Spinn
Zustand und
ll:
n.
Deckenpfrom.
dt.
ulach.
ng des Gewebes
Garns.
ergasse.
hricht,
r Chatouille die
hs. Nebmann.

Berichterstatter v. Wolff die Debatte eingeleitet. Bei der Abstimmung wird der Grundsat der Abtreuung ohne Entschädigung mit großer Mehrheit angenommen. Die Kammer geht über zur Beratung des Weidab-

Der in Stuttgart bestehende Gabelsberger Stenographen-Verein zählt zur Zeit 91 Mitglieder hier und auswärts. Den Unterricht des Hrn. Sekretärs Beyerlein besuchen 40 Schüler. Den Anhängern Gabelsbergers ist es neuerdings gelungen, sich auch 6 Stellen im deutschen Reichstag zu erobern. (St. A.)

Heilbronn, 5. Febr. Ein Pistolenduell „aus Liebe“ zwischen zwei jungen Kaufleuten im Alter von 18-19 Jahren, wurde am Samstag durch Dazwischentreten der Polizei verhindert. Es war den Jüngern erst mit der Sache, die Waffen waren scharf geladen.

München, 5. Febr. Wie in Abgeordnetenkreisen verlautet, hat der König die beiden Staatsminister v. Hegnenberg und v. Ruz durch Uebersendung seines lebensgroßen Bildnisses vor einigen Tagen geehrt.

In München werden die öffentl. Vorträge des Stiftsprobstes Döllinger sehr zahlreich besucht. Sein Ziel ist, die Wiedervereinigung aller Confectionen anzubahnen. Der Reformator läßt er jetzt alle Gerechtigkeit widerfahren, wie er es in seinen früheren Schriften nicht gethan hat. Mit dem unselbischen Papsttum hat er für immer gebrochen und das ist der Weg, wodurch allein eine Versöhnung herzustellen ist.

Berlin. Die Kriegsschanden, welche die Städte der Provinz Preußen in den Jahren 1807 bis 1812 aufbringen mußten, um den Forderungen Napoleon's I. nachzukommen, lasten noch immer schwer auf den theilhaftigen Stadtklassen. So ist erst am 30. v. M. wieder der Bürgermeister von Elbing hier angekommen, um sich dafür zu verwenden, daß jene Schulden endlich auf die Staatskasse übernommen werden. Unter Anderem mußte Elbing am 21. Januar 1807 dem damaligen französischen Marschall Bernadotte (nachherigen Könige von Schweden) ein „Geschenk“ von 60,000 Thalern Gold zahlen — er hatte 100,000 gefordert und sich 40,000 abhandeln lassen — sein Adjutant, General Girard, ließ sich ein „Geschenk“ von 1000 Dukaten geben; die Stadtofficiere erhielten Taschengelder auf 14 Tage im voraus, obgleich sie nach 4 1/2 Tagen wieder abziehen mußten. Den Soldaten mußten neue Schuhe, Mäntel, Beinkleider u. s. w. gegeben werden, so daß der kurze Besuch über 200,000 Thlr. kostete. (St. A.)

Die Zusammenstellung der Erfahrungen, welche sich im Verlaufe des letzten Krieges für die Eisenbahnbeförderung der Truppen, des Proviantes, der Geschütze, Munition und überhaupt die Kriegsbemühung der Eisenbahn herausgestellt haben, dürfte voraussichtlich einen der bedeutendsten und interessantesten Abschnitte der Geschichte dieses Krieges bilden. Auch sind, so viel bekannt geworden, zu der Zusammenstellung und Beurtheilung dieser Erfahrungen bereits beiderseits Kommissionen eingesetzt worden. Schon jetzt dürfen die Einzelheiten, welche hierüber verlauten, ein besonderes Interesse beanspruchen. Nach denselben haben sich gewisse Erfahrungssätze festgestellt, welche zum Theil mit den selber allgemein gehegten Voraussetzungen im direkten Widerspruch stehen. Es hat sich nämlich ausgewiesen, daß bei kürzeren Entfernungen und größeren Truppenmassen der Fußmarsch die Beförderung per Eisenbahn an Schnelligkeit überbietet. So wird ein Armeekorps von 36,000 Mann die Entfernung von 18 Meilen schneller per Fußmarsch als per Fahrt auf einer zweigleisigen Bahn zurückzulegen, welches Verhältnis sich bei einer nur eingleisigen Bahn sogar auf 27 Meilen steigert. Der Erfahrungssatz hierüber findet sich folgendermaßen gefaßt: für größere Truppenmassen tritt durch die Beförderung per Bahn nur dann eine Zeitersparniß ein, wenn bei zweigleisiger Bahn die Meilenzahl die Hälfte, und bei eingleisiger Bahn, wenn die Meilenzahl drei Viertel der Truppenstärke übersteigt. Die Nichtbeachtung dieses Erfahrungssatzes hat französischerseits mehrfach schwere Nachteile zur Folge gehabt. Andererseits hat hingegen die französische Eisenbahnausnutzung die deutsche noch übertraffen, und bietet namentlich die französische Verwerthung der Eisenbahnen zu Lebensmitteltransporten während des letzten Abschnitts des Krieges eine nachahmungswerthe Erscheinung. Es waren hierzu sogenannte magazins mobiles gebildet worden, welche je mit 10 Tagen Lebensmittel für ein Armeekorps beladen, fortgesetzt auf den Schienen zur Fahrt bereit gehalten wurden. Die Zahl der Waggons dieser Züge wurde schließlich bis auf 4800 gesteigert, welche Trains dann je nach Bedarf und der Bewegung der Truppen diesen nach oder bei einem Rückzuge voraus geschickt wurden. Daneben fanden noch die ausge- dehntesten Truppenbeförderungen statt, worin, in Rücksichtnahme des vorerwähnten Erfahrungssatzes, sogar gelegentlich zu viel geleistet sein möchte.

Bonn, 4. Febr. Die Professoren Hilgers, Knoodt, Neusch und Vangen sind, der „Pommer Zeitung“ zufolge, durch ein Ultimatum des Kölner Erzbischofs unter Androhung der formellen feierlichen Ex-

communication aufgefordert worden, sich dem Unfehlbarkeitsdogma zu unterwerfen.

Professor Dr. Esmarck in Kiel, weit berühmt durch seine chirurgische Praxis, hat sich mit der Prinzessin Henriette v. Augustenburg, Schwester des Herzogs Friedrich, verlobt.

In Dickschied schlich sich ein Iltis Nachts aus dem Keller durch den löcherigen Fußboden in die Schlafstube und sog einem in der Wiege liegenden Kind das Blut aus der Nase. Der Vater erwachte von dem Wimmern, riß das Thier mit Mühe los, schlug es ein paarmal gegen die Bettwand und machte dessen Leben ein Ende.

Strasburg, 2. Febr. Die seit dem 29. Januar eröffneten Affisen ziehen täglich eine Menge Zuhörer aus allen Schichten der Gesellschaft an, um den hier zum erstenmal wieder in deutscher Sprache abgehaltenen Verhandlungen beizuwohnen. Bei ihrer Eröffnung legte der Präsident den Geschworenen die Frage vor, ob sie auch Alle hinlänglich der deutschen Sprache mächtig seien, und Alle antworteten mit einem deutlichen Ja! Der Dollmetscher unter der französischen Regierung ist damit also im Wesentlichen außer Thätigkeit gesetzt und für die Zukunft unrettbar dem Untergang geweiht. (Straßb. Z.)

Strasburg, 28. Jan. Wie man erfährt, ist an eine Anzahl Gutbesitzer aus den sog. drei Hausbergen (eine benachbarte, mit Heben bespante Hügelgegend von ziemlicher Ausdehnung) von Seiten der Militärbehörde die schriftliche Aufforderung ergangen, sich bis zum 2. Februar l. J. zu erklären, ob sie ihre Besitzungen aus freier Hand an den Fiskus abzutreten geneigt seien, widriensfalls sie die Enteignung auf dem Wege der Expropriation zu gewärtigen hätten. Da die Lage der drei Hausberge den Platz Strasburg beherrscht, so geht man in der Annahme nicht fehl, daß man die Anlage von Forts auf den Höhen von Oberhausbergen und Niederhausbergen beabsichtigt. Man schätzt die Kosten für ein Fort auf 2 1/2 Millionen Franken, so daß durch die Erbauung von fünf derselben die erhebliche Summe von 12 1/2 Millionen Franken in Umlauf käme. (Karlör. Z.)

Frankreich. Der Erzbischof von Paris, sowie der Präfekt der Seine, E. Say, haben, seiner seine Pfarrer, dieser seine Mätres, ermahnt, die Subscription zur Befreiung des Gebietes zu unterstützen.

Der Bericht über einen Entwurf, die Trunksucht mit Strafen zu belegen, ist an die Deputirten vertheilt worden. Die, welche im trunkenen Zustande aufgefunden werden, zahlen danach eine Geldstrafe von 1 bis 5 Franken. Der, welcher in drei Jahren zwei Mal wegen Trunkenheit verurtheilt wurde, würde, wenn er sich ein drittes Mal betrinkt, mit einer Gefängnißstrafe von 6 bis 30 Tagen und einer Geldstrafe von 16 bis 300 Franken belegt. Außerdem wird derselbe für unfähig erklärt, folgende Rechte auszuüben: 1) das Wahlrecht; 2) das Recht gewählt zu werden; 3) das Recht, Geschworener zu werden oder sonst ein öffentliches Amt zu bekleiden; das Recht, während zweier Jahre Waffen zu tragen. Jeder Wähler, der sich bei der Abstimmung im trunkenen Zustande einstellt, jeder Zeuge, Geschworener, Maire, Gemeinderath, welcher bei Ausübung seiner Funktionen sich im trunkenen Zustande befindet, wird wie die bestraft, die zwei Mal wegen Trunkenheit verurtheilt worden sind. Der Entwurf bestraft ebenfalls die Kasser- und Weinwirthe, welche gestatten, daß ihre Gäste sich betrinken oder bei sich betrunkenen Leute empfangen. (Was wird nicht Alles noch entworfen und verworfen werden!)

Die Stadt Paris hat jetzt an den Staat die Forderung gestellt, ihr die 210 Millionen Kriegsteuer, die sie an Preußen bezahlen mußte, zu ersetzen. Sie stützt sich darauf, daß Paris der Waffenstillstand nicht alle n für sich, sondern für ganz Frankreich abgeschlossen habe. Der Seinepräfekt hat die 450,000 Franken Aufwandsgelder, die bisher die Stadt ihrem Präfekten zukommen ließ, auf 6000 Franken reducirt. Das Stadthaus wird also in Zukunft keine große Feste mehr geben.

Rußland. Petersburg, Ende Januar. Nach der neuesten Armee Reorganisation tritt die allgemeine Wehrpflicht erst im Herbst nächsten Jahres ein. Die im Januar 1873 stattfindende Aushebung regulirt sich noch nach den bisherigen Bestimmungen. Für die Offiziere ist unter der Rubrik von Tischgelder-Zulagen eine Erhöhung des Gehaltes eingetreten. Bereits ist eine für die ganze russische Armee auf dem Kriegsfuß genügende Anzahl Hinterladegewehre fertig gestellt. Am 1. Januar waren bereits 1,004,188 Hinterladergewehre fertig. Drei Viertel davon sind nach dem System Krul, ein Viertel nach dem System Carl gefertigt. An Metallpatronen waren am 1. Januar 300 Millionen vorhanden. Eine besondert Aufmerksamkeit hat man auf die Ausrüstung und Organisation der Artillerie, vor allem der Feldartillerie, gewendet. Bei Formation der Korps sollen dem Bestande derselben so viele Batterien zugetheilt werden, daß auf je 1000 Mann Kavallerie und Infanterie nicht weniger als 3 Geschütze kommen. Große Sammen werden auch zur Ausrüstung der Festungen und Belagerungsparks angewiesen.

Das Calwer Wochen erscheint wöchentlich mal: Dienstag, Donnerstag u. Samstag. Samstagsnummer ein Unterhaltungsbeigegeben. Abonnementspreis halbjährlich durch die Post bezogen Bezirk 1 fl. 16 kr., sonst ganz Württemb. 1 fl.

Nro. 17

Unter Frühjahr in Holzbaumzucht-Verstärkung im jenseitigen zu befördern. Stuttgart

In dem heute Leute, die sich erwerben wollen, nommen.

Die Lehrkräfte in der Anpflanzung älterer Baumpflanzschule, son Baumpflanz u. Fleiß dahin ständig vorzunehmen. retischen Unterrichts in Regentagen der und in anderen Unterrichts betra Sommers zum Wohnnung und zu sorgen und darüber zu geben streiten werde. Sorge getragen um die billigsten erforderlichen We messer, einen Sp Unterrichts erforder Aufwand von un können sämtlich

Revis Stange

Table with 2 columns: Item description and quantity/price. Includes items like 'Am Mittwoch', 'Nadelholzstange', '1535 Stück', '1941 Stück', etc.

